



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirks
Au-Haidhausen
Frau Adelheid Dietz-Will
Friedenstr. 40
81660 München

02.01.2019

Ausbau des Umweltverbundes in Au-Haidhausen; hier: Schutz des Schulhofes der Ernst-Reuter-Grundschule vor dem Lärm der Einsteinstraße (Ziffer 2 des Antrags)

BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 04166 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 18.10.2017

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 04166 des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 18.10.2017 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Zur Ziffer 2 des genannten Antrags Nr. 14-20 / B 04166 wurde das Referat für Bildung und Sport – Zentrales Immobilienmanagement gebeten Stellung zu nehmen.

Zum Sachverhalt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Für die Grund- und Realschule Ernst-Reuter-Str. 4 ist im Rahmen der nächsten Bauprogramme der Schulbauoffensive eine Erweiterung der Schulanlage vorgesehen. Die Maßnahme wird durch die Hauptabteilung Hochbau im Baureferat in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport betreut und abgewickelt. Der Erweiterungsbau wird voraussichtlich als Längsriegel parallel zur Einsteinstraße erstellt werden. Dabei soll nach Möglichkeit der geschützte alte Baumbestand erhalten bleiben. Das Gebäude wird durch seine Situierung nach Fertigstellung einen Lärmschutz für die

Zentrales Immobilienmanagement
Telefon: 089 233-83645
Telefax: 089 233-83680
Bayerstraße 28, 80335 München

Schulhofanlage darstellen.

Das Baureferat (Gartenbau) hat die Möglichkeit einer Konstruktion, die unter bzw. neben den Bäumen möglich ist – idealerweise mit der Möglichkeit, die Luft zu verbessern – überprüft.

Für den öffentlichen Spielplatz an der Einsteinstraße, der an das Grundstück der Ernst-Reuter-Grundschule anschließt, wurde bereits eine schalltechnische Variantenuntersuchung durchgeführt und dem Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen – mit Schreiben vom 22.01.2018 zugeleitet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine einfache Holzwand den nach den geltenden einschlägigen Richtlinien erforderlichen Mindestwert der Luftschalldämmung von 24 dB nicht erreicht und daher kaum eine wirksame Lärminderung darstellt. Es müsste deshalb wesentlich massiver gebaut werden, um den gewünschten Effekt zu erzielen.

Für die Erstellung einer entsprechenden Konstruktion unter oder neben den Bäumen wären umfangreiche Aushebungen für Fundamente erforderlich. Dies stellt einen Eingriff in den Wurzelraum dar, der die Bäume nachhaltig schädigen könnte. Aus fachlicher Sicht erscheint dies nicht vertretbar, zumal die Bäume in der Grünkulisse entlang der Einsteinstraße unter die Baumschutzverordnung der Landeshauptstadt München fallen.

Eine Konstruktion am vorhandenen Zaun entspricht nicht der Einfriedungssatzung der Landeshauptstadt München, wonach Einfriedungen offen herzustellen und geschlossene Einfriedungen nicht zulässig sind. Ein Antrag auf Befreiung von der Einfriedungssatzung wäre hier erforderlich. Die telefonische Auskunft beim Servicezentrum der Lokalbaukommission ergab, dass die Untere Denkmalschutzbehörde (Einzelbaudenkmal) sowie die Untere Naturschutzbehörde (betroffene Bäume) zustimmen müssten.

Die telefonische Auskunft bei dem Referat für Gesundheit und Umwelt ergab zudem, dass an bestehenden Freispielflächen von Schulen keine Vorgaben oder Dringlichkeit bezüglich Lärmschutz gegeben sind.

Um das naheliegende Ziel, durch geeignete Maßnahmen den Schulhof der Ernst-Reuter-Grundschule vor den Emissionen der Einsteinstraße zu schützen, tatsächlich wirksam zu erreichen, wäre eine massive Lärmschutzwand in entsprechender Höhe erforderlich. Dies ist nicht realisierbar ohne massiven Eingriff in den Strauch- und Baumbestand. Dieser stellt derzeit bereits eine optische und räumliche Barriere dar und dient der Luftverbesserung.

Von konstruktiven Maßnahmen unter bzw. neben den Bäumen wird abgesehen. Die Bäume und Sträucher entlang der Einsteinstraße werden jedoch weiterhin als dichter Gehölzbestand gepflegt und als optischer und räumlicher Schutz entwickelt.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04166 des Bezirksausschusses 05 Au-Haidhausen vom 18.10.17 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Die Sachwaltung der Schulanlage Ernst-Reuter-Str. 4, das Baureferat – G 211 und H 33 und das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin